Abschlusspräsentation

Kommunales Elektromobilitätskonzept für den

Landkreis Lörrach

07.07.2021

Dr. Susanne Baumgartner

Caroline Pollmann

Team E-Mobilität, badenova

badenova

Energie. Tag für Tag

Jan Münster

Energieagentur Südwest

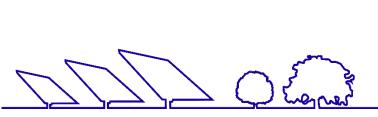


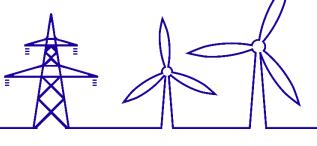
Martina Hinrichs

Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus Landratsamt Lörrach



縕





AGENDA



1. Rahmen und Ziele des Elektromobilitätskonzepts

2. Ergebnisse der Arbeitspakete

3. Ausblick

Projektrahmen und Förderbedingungen



- Förderung des Elektromobilitätskonzepts über das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- Gesamtvolumen des Projekts: 117.096 € (brutto)
 - → davon bewilligte Fördermittel: 94.316 € (80 %)
- Projektlaufzeit: 01.04.2020 31.10.2021

Gefördert durch:





Ziele des Elektromobilitätskonzepts und Rolle des Landkreises



Ziele des Konzepts:

- → Wissensaufbau zum Thema E-Mobilität in der LK-Verwaltung, bei Kommunen und Gewerbe
- → E-Mobilitätspotenziale identifizieren durch Einbindung relevanter Akteure
- → Strategischer Handlungsleitfaden für den weiteren Ausbau der E-Mobilität
- → **Signalwirkung in die Region**, die Verkehrswende einzuleiten
- → Verbesserung der Klimabilanz durch Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen

Rolle des Landkreises:

- → Vorreiter und Multiplikator für die Kommunen der Region
- → Vernetzung der Kommunen zum Thema E-Mobilität
- → Hilfestellung beim Umstieg leisten

Aufbau des kommunalen Elektromobilitätskonzepts



Projektsteuerung

1. Bestandsanalyse (Datenerhebung, Mobilitäts<u>kataster)</u>

2. Potenzialanalyse

Fuhrparkanalyse für den LK Lörrach

Betriebliche Mobilität & Mitarbeitermobilität des LK Lörrach

Beratungskonzept für Unternehmen und Gewerbe

Standortanalyse für öffentliche Ladeinfrastruktur

Kommunikation & Beratung

LK-Verwaltungs-Workshops

> Online-Befragung

Kommunal-Workshops 3. Akteursbeteiligung

Elektro-mobilität
Nächste Ausfahrt

4. Gesamtkonzept

(Maßnahmenkatalog, Kommunikations-und Verstetigungsstrategie, Bericht)

AGENDA



1. Rahmen und Ziele des Elektromobilitätskonzepts

2. Ergebnisse der Arbeitspakete

3. Ausblick

AP 1: Bestandsanalyse



Datenerhebung

- → Erfassung kommunaler Strukturdaten
- → Status Quo der Elektromobilität im Landkreis

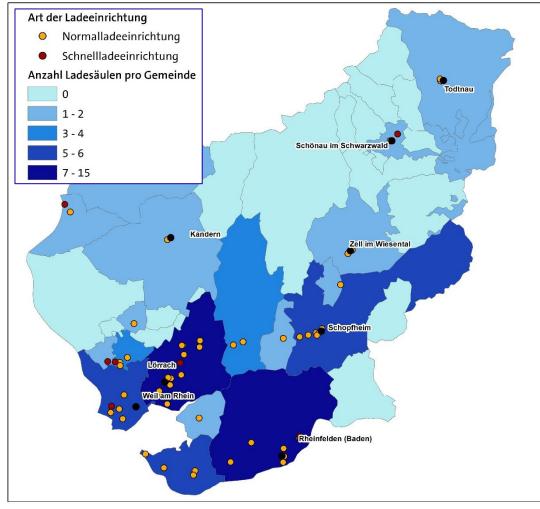
GIS-gestütztes Mobilitätskataster

→ Visualisierung von (Elektro-)Mobilitätsrelevanten Aspekten und verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten

CO₂-Bilanzierung des Verkehrs

→ Klimabilanz des Verkehrssektors im Landkreis

Ladesäulen pro Gemeinde



© GeoBasis-DE / BKG 2020, OSM 2020, BNetzA, energiedienst.de, chargemap.com

07.07.2021 badenova AG & Co. KG 6

AP 1: CO₂-Bilanzierung



CO₂-Bilanzierung des Straßenverkehrs mit BiCO2 (2017)

Endenergieverbrauch			THG-Bilanz	
Endenergieverbrauch Verkehr	1.393.800 N	МWh	CO ₂ -Ausstoß Verkehr	440.779 tCO ₂ /a
davon Strom	402 N	МWh	davon Strom	223 tCO ₂ /a
davon Kraftstoff	1.393.400 N	мWh	davon Kraftstoff	440.557 tCO ₂ /a

Verkehr hat einen Anteil von ca. 22% an Gesamtemissionen

→ Anstieg der Fahrleistungen führt zu einem Anstieg des Endenergieverbrauchs und der THG-Emissionen!



Annahme: 10 Mio. E-Fahrzeuge bis 2030 in Deutschland

- Anteil E-Fahrzeuge 2030: 18,5 % an Gesamt-Pkw-Zahl
- Einsparung von ca. 11 13 % der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor (50.000 60.000 t CO_2)

AP 2: Fuhrparkanalyse für den LK Lörrach



1.

-stufiges Vorgehen

Analyse des Ist-Zustands

→ Erfassung der Eigenschaften der vorhandenen Fuhrparkfahrzeuge 2.

Bewertung des
Elektrifizierungspotentials und
Austauschempfehlungen

→ Marktüberprüfung auf äquivalente E-Fahrzeuge 3.

Umsetzungszeitplan und Kostenabschätzung

→ Abschätzung der Kosten für Anschaffung und Betrieb



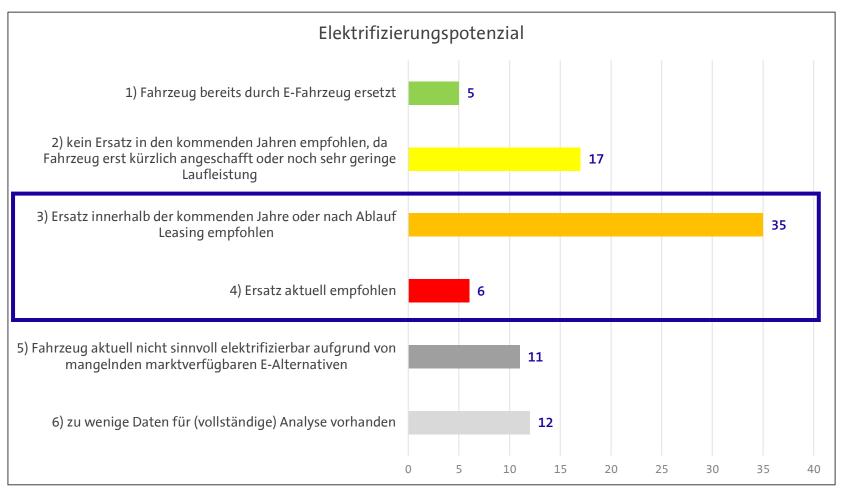




Verwaltungsinterne Onlineveranstaltung "Fuhrparkanalyse" (15.10.2020)

AP 2: Bewertung des Elektrifizierungspotenzials





Elektrifizierung möglich?

- → Modellverfügbarkeit in der Fahrzeugklasse
- Reichweite
- → Anforderungen an das Fahrzeug (z.B. Allrad)

• Elektrifizierung sinnvoll?

- → Fahrzeugalter + Nutzungsdauer
- → Laufleistung

Für diese beiden Kategorien Austauschvorschläge

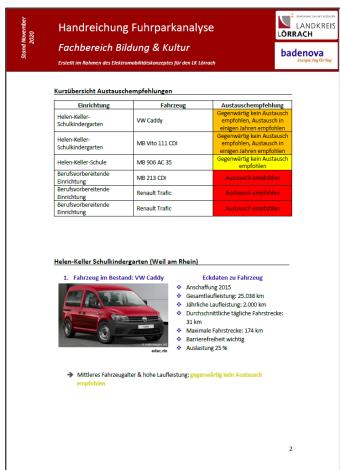
Stand Daten: überwiegend 2019

AP 2: Handreichungen für die Fachbereiche



Handreichung für den FB Bildung & Kultur







AP 2: Wasserstoff als Alternative?



- 11 Fahrzeuge aktuell nicht sinnvoll elektrifizierbar aufgrund von mangelnden marktverfügbaren Alternativen
 - → Bereitschaftsfahrzeuge (Transporter-Klasse)
 - → LKW
 - → Kombi mit Allradantrieb
 - → Radlader
 - → Kommunalfahrzeug mit Wintereinsatz

Potenzial in der Wasserstoffmobilität

Zukünftig elektrische Alternativen erwartbar

Vorteile von Wasserstoff

- Wasserstoff hat eine höhere Energiedichte
 → höhere Reichweite + Tragfähigkeit bzw.
 Zugkraft
- Tankgeschwindigkeit vergleichbar mit Benzin oder Diesel

Nachteile von Wasserstoff

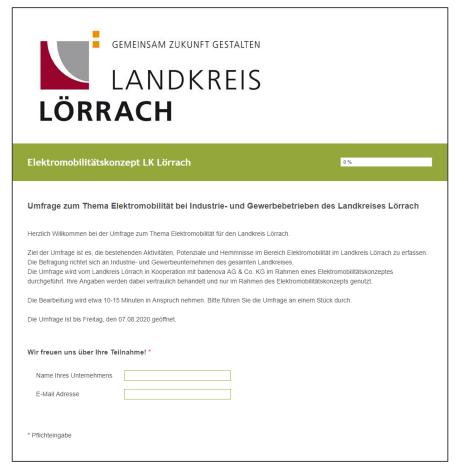
- Geringerer Wirkungsgrad als batterieelektrische Fahrzeuge
- Gegenwärtig noch wenige Tankstellen & gesamte Infrastruktur muss noch aufgebaut werden (Elektrolyseure, H₂-Speicher, Tanks)
- Fahrzeuge teurer als BEVs

AP 3: Beratungskonzept für Unternehmen und Gewerbe



- Online-Befragung von Gewerbe-/Tourismusbetrieben, Pflegeund Lieferdiensten
 - → zum aktuellen Stand, Interesse, Hemmnisse und Unterstützungsbedarf beim Thema E-Mobilität

- Beratungs- und Umsetzungskonzept für Gewerbebetriebe
 - → Erstellung von Beratungsunterlagen zu verschiedenen E-Mobilitätsthemen



Gewerbeumfrage im Namen des Landkreises

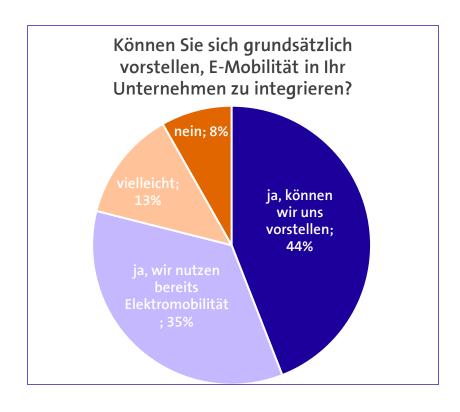
AP 3: Ergebnisse der Gewerbeumfrage



Umfragezeitraum	2.7. – 7.8.2020
Verteiler	1.600 Unternehmen
Rücklaufquote	19 % (306 Antworten)
Anzahl Fragen	30
Themen	bisherige Nutzung, Interesse an E-Mob, Motivation/ Gründe dagegen, Fuhrpark, Wegelängen, Standzeiten

Hauptaussagen:

- → Interesse an E-Mobilität sehr groß
- → Beratungsbedarf zu E-Mobilität sehr groß
- → Aktivitäten in den nächsten Jahren geplant
- → Umweltaspekte und Image als Hauptgründe für den Umstieg auf E-Mobilität



AP 3: Beratungsunterlagen für Industrie & Gewerbe



13 Themen der Beratungsunterlagen:

- Betriebsführung von Ladeinfrastruktur
- Elektrifizierung von Fuhrparkflotten
- Elektromobilität für Handwerksbetriebe
- Elektromobilität für Pflegedienste
- Fördermittel
- Leitfaden für den Aufbau von Ladeinfrastruktur
- usw.

Bewerbung der Beratungsunterlagen über WSW:

- → über WSW-Newsletter
- → Auf Landing Page: https://www.wsw.eu/projekte/energie- ressourcen-und-umwelt/elektromobilitaet.html



Elektromobilität – die Zukunft für Unternehmen



Elektromobilität ist schon lange nicht mehr die Nischentechnologie, die sie noch vor einigen Jahren war. Längst hat der elektrische Antrieb Einzug in den Alltag von Privathaushalten, Kommunen und Unternehmen erhalten. Spätestens abei seit der Einführung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist der Markthochlauf der elektrischen Antriebe vollends ins Rollen gekommen, sodass das Ziel von einer Million E-Fahrzeuge in Deutschland voraussichtlich Ende 2021 erreicht wird. Die Fortentwicklung dieses Trends in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gilt als sicher. So plant die Bundesregierung mit bis zu zehn Millionen zugelassenen E-Fahrzeugen bis 2030 in Deutschland Diverse Förderprogramme für Ladeinfrastruktur, Fahrzeuge und Forschungsvorhaben unterstützen diese Entwicklung. Für Unternehmen kann die Technologie die Chance bieten, den eigenen Fuhrpark umweltfreundlicher zu gestalten und sich aktiv an der Verkehrswende in der eigenen Kommune zu beteiligen. Die Bereitstellung von Ladelösungen als Dienstleistung für Kunden, Gäste und Mitarbeitende kann sich darüber hinaus positiv auf die Außenwahrnehmung und die Mitarbeitenden-Bindung auswirken. Gleichzeitig aber stellen hohe Anschaffungskosten elektrischer Fahrzeuge sowie der Aufbau und Betrieb passender Ladeinfrastruktur initial oft eine große Hürde für den Umstieg dar, Abhilfe schaffen können einerseits (finanzielle) Starthilfen in Form von Förderprogrammen und Steuererleichterungen, aber auch qualifizierte Beratung und Unterstützung durch erfahrene Akteure aus dem Bereich E-Mobilität.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich im Folgenden über aktuelle Entwicklungen und Möglichkeiten oder sprechen Sie uns an.



Marktverfügbarkeit & Kaufentscheidung

LÖRRACH

badenova

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

Marktverfügbarkeit von E-Fahrzeugen

Noch vor einigen Jahren war die Auswahl verfügbarer E-Fahrzeugmodelle auf dem Markt sehr gering. Doch die Auswahl an Modellen hat in den letzten Jahren rasant zugenommen, sodass mangelnde Modell-Auswahl heute eigentlich kaum noch ein Argument gegen Elektromobilität darstellt. Modelle in mittlerweile fast allen Fahrzeugklassen, von Kleinwagen, über Luxusklasse bis hin zu Nutzfahrzeugen sprechen eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsgruppen an. Verschiedene Batteriekapazitäten und Reichweiten, sowie Modelle in diversen Preiskategorien decken die gesamte Bandbreite der Nutzungsbedürfnisse ab.

Personenkraftwagen

Aktuell gibt es circa 150 E-Pkw-Modelle auf dem Markt. E-Pkw sind mittlerweile als Kleinst- und Kleinwagen, in der Mittel- und Kompaktklasse sowie in der Ober- und Luxusklasse verfügbar. Lediglich in der Fahrzeugklasse Kombis sind noch keine rein batterieelektrischen Fahrzeuge verfügbar. Hier gibt es lediglich Plug-in-Hybrid-Modelle. Die Modellanzahl steigt stetig weiter an, allein für 2021 liegt die Anzahl der E-Pkw-Neuankündigungen bei über 20. Bis 2025 ist der Marktstart von ca. 215 neuen Modellen rein batterieelektrischer Fahrzeuge zu erwarten [1].

Die Beliebtheit unterscheidet sich zwischen der Vielzahl der Modelle sehr stark (vgl. Tab. 1). 2020 war der Renault ZOE das am häufigsten zugelassene E-Auto in Deutschland. Mit großem Abstand folgen VW e-Golf und Tesla Model 3.

Die Reichweite von E-Pkw liegt mittlerweile durchschnittlich bei über 350 km.

Tabelle 1: die am häufigsten zugelassenen E-Pkw in Deutschland 2020 [2]

Modell	Anzahl
Renault ZOE	30.376
2. VW e-Golf	17.438
3. Tesla Model 3	15.202
4. VW ld.3	14.493
Hyundai Kona	14.008
6. Smart Fortwo	11.544
7. VW up	10.839
8. BMW i3	8.629
9. Audi E-Tron	8.135
10. Opel Corsa	6.016

Gut zu wissen!

Eine Übersicht zu marktverfügbaren Elektrofahrzeugen bieten Internetdatenbanken, beispielsweise die Webseite efahrer.chip.de. Neben Kaufpreisen bietet die Datenbank zu jedem Fahrzeug einen Überblick zu technischen Daten wie bspw. Reichweite. Ladetechnik und Ladezeiten

→ E-Fahrzeugübersicht

Nutzfahrzeuge

Auch in der Welt der Nutzfahrzeuge haben elektrische Modelle Einzug gefunden. So gibt es mittlerweile sowohl bei Kleintransportern, Transportern als auch im Bereich von Kleinbussen und Kommunalfahrzeugen eine Auswahl verschiedener E-Fahrzeugmodelle. Im LKW-Verkehr sind E-Fahrzeuge bislang heute noch rar.

Stand Mai 2021

Technische Grundlagen Ladeinfrastruktur

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

LANDKREI: LÖRRACH

badenova

Technische Grundlagen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur

Wallboxen und Ladesäulen. Wechselstrom- vs. Gleichstromladen. CCS-Ladestecker. Lastmanagement und Co.; auf Personen, die sich bislang noch nicht intensiver mit dem Thema Elektromobilität auseinandergesetzt haben, können die diversen Fachbegriffe erstmal eine abschreckende Wirkung haben. Ziel dieses Infoblattes ist es daher, die wichtigsten Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge verständlich aufzubereiten und zentrale Zusammenhänge einfach darzustellen.

Wallboxen vs. Ladesäule

- · Wallbox: bei einer Wallbox handelt es sich um eine Ladelösung, die hauptsächlich in Innenräumen Anwendung findet, beispielsweise (Tief-) Garagen und Parkhäusem. Wie der Name schon impliziert, wird sie normalerweise an einer Wand festgemacht. Alternativ sind Aufständerungen möglich. Typischerweise kann man über Wallboxen Wechselstrom im Bereich von 3,7 bis max, 22 kW laden.
- Ladesäule: Im Gegensatz zur Wallbox werden Ladesäulen primär im Außenbereich aufgestellt, beispielsweise auf Parkplätzen im öffentlichen Raum oder beim Einzelhandel. Die Säulen werden auf dem Boden platziert und benötigen ein Fundament. Typische Ladeleistungen im box. Wechselstrom-Bereich liegen bei 3,7 bis 22 kW, im Gleichstrom-Bereich bei 50 kW und mehr.



Abbildung 1: Ladesäule und Wall-

Grundsätzlich ist das Laden von E-Fahrzeugen auch über normale Haushaltssteckdosen (Schuko-Steckdosen) möglich. Dies ist allerdings nicht empfehlenswert, da gerade ältere Hausinstallationen nicht für solch eine Dauerbelastung ausgelegt sind und es durch Überhitzung zu einem Kabelbrand kommen kann. Eine Absicherung durch einen FI-Schutzschalter kann da Abhilfe schaffen. Die Nutzung von Wallboxen und Ladesäulen ist als die sicherste Möglichkeit

Ladestecker

In Europa sind zwei Ladestecker gebräuchlich: der Typ 2-Stecker für das Wechselstromladen und der CCS-Stecker (Combined Charging System, Combo 2) für das Gleichstromladen (vgl. Abbildung 2). Diese beiden Steckertypen sind zueinander kompatibel. Daneben gibt es noch den Typ 1-Stecker (AC-Laden) und den CHAdeMO-Stecker (DC-Laden), welche aus dem asiatischen Markt stammen und von Herstellern wie Citroën. Mitsubishi und Nissan auch auf dem europäischen Markt verwendet werden.

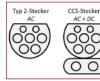


Abbildung 2: Steckertypen für die Ladung von E-Fahrzeugen: Typ 2 und

Stand Mai 2021

Elektrofahrzeuge – Wirtschaftlichkeit

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG





Wirtschaftlichkeit

E-Fahrzeuge sind oftmals dem Vorurteil ausgesetzt, deutlich höhere Kosten als Verbrenner-Fahrzeuge zu verursachen. Bei einem Blick auf die Anschaffungspreise ist diese Sicht auf Elektromobilität verständlich, jedoch sollten bei einem Kostenvergleich andere Faktoren nicht außer Acht gelassen werden. Betriebskosten, Steuervorteile sowie Wartungs- und Reparaturkosten spielen für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich von E-Fahrzeugen gegenüber konventionellen Fahrzeugen eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen Förderprogramme stark die Wirtschaftlichkeit von E-Fahrzeugen. Über diese informiert ein separates Infoblatt.

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten können E-Fahrzeuge besonders stark punkten. Strom als Kraftstoff ist bedeutend günstiger als Diesel und Benzin. Der Preis für Benzin (Super E10) lag im Jahr 2019 bei 1,40 €, für Diesel bei 1,26 € [1] und der Preis für eine Kilowattstunde bei 31 ct [2]. Wie sich das auf den Preis pro 100 km niederschlägt, zeigt folgende Beispielrechnung. Auf 15.000 km Jahreslaufleistung lassen sich bei Ersatz eines Benziners 940 € und bei Ersatz eines Diesels

Beispielrechnung Strom-/Kraftstoffverbrauch

Typischer Verbrauch eines Elektrofahrzeugs

15 kWh/100 km bei 31 ct/kWh = 4.65 €

Typischer Verbrauch eines Verbrennerfahrzeugs

- 7,8 Liter Benzin/100 km bei 1,40 €/Liter = 10,92 €
- 7 Liter Diesel/100 km bei 1,26 €/Liter = 8,82 €

Steuervorteile

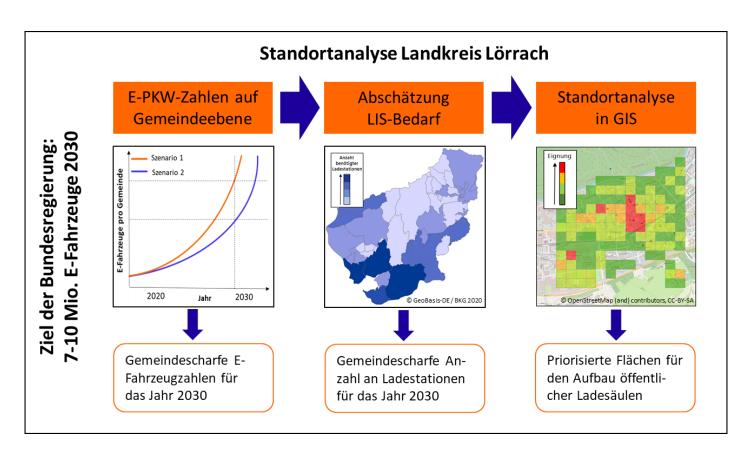
In steuerlicher Hinsicht werden E-Fahrzeuge mehrfach begünstigt. Zum einen entfällt die KFZ-Steuer für E-Fahrzeuge, die bis Ende 2025 angeschafft wurden, bis zum Jahr 2030. Das gilt allerdings nur für reinelektrische Fahrzeuge (BEVs), Plug-in-Hybride (PHEVs) werden steuerlich wie Verbrenner behandelt. Da sich die KFZ-Steuer seit 2021 verstärkt an dem CO2-Ausstoß von Fahrzeugen orientiert, kann aber auch hier durch die Hybridtechnologie Geld eingespart werden.

Außerdem ist das Laden beim Arbeitgeber steuerfrei. Der Strom, der Mitarbeitenden zum Laden ihres Elektrofahrzeugs am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird, muss also nicht versteuert werden. Ebenfalls sind Ladestationen, die der Arbeitgeber seinen Angestellten überlässt, steuerfrei, solange sie im Besitz des Unternehmens verbleiben. Die Übereignung einer Ladestation an einen Mitarbeitenden wird dagegen mit einem festen Steuersatz von 25% versteuert. Diese Leistungen sind bis Ende 2030 befristet und müssen zusätzlich zum regulären

Bei privater Nutzung von Dienstwagen fällt in der Regel 1 % des Listenpreises des Fahrzeugs als steuerliche Abgabe an. Bei BEVs mit einem Bruttolistenpreis unter 60.000 € wurde dieser Wert auf 0,25 % des Listenpreises abgesenkt. Bei PHEVs richtet sich die Versteuerung nach der elektrischen Reichweite und dem CO2-Ausstoß. PHEVs mit mindestens 40 reinelektrischen Kilometern oder einem maximalen Ausstoß von 50 g CO₂/km werden mit 0,5 % des Listenpreises versteuert. Dieser Wert wird ab 2022 angehoben auf eine elektrische Reichweite von mindestens

AP 4: Standortanalyse für öffentliche Ladesäulen





- Kommunal-Workshop mit Bürgermeister_innen am 27.04.2021
 - Vorstellung der Ergebnisse
 - Prozessbeschreibung zum Aufbau von
 Ladeinfrastruktur: Planung, Kosten, Fördermittel etc.
 - Diskussion in Break-out-Sessions

- Handreichungen für jede Kommune
 - Gemeindespezifische Analyseergebnisse
 - Überblick über Ablauf Ladeinfrastrukturaufbau, Kosten, Fördermöglichkeiten etc.

AP 4: Ergebnisse der Standortanalyse



- Je Gemeinde erhält individuelle Infos zu...
 - → Entwicklung der E-Pkw-Zahlen bis 2030
 - → Entwicklung der Anzahl der Ladestationen bis 2030
 - → Eignung von Flächen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Allgemeine Infos zu...
 - → Vorstellung der Ergebnisse
 - → Vorgehen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur
 - → Kosten und Betriebsführung
 - → Fördermitteln

Ladeinfrastruktur in

LANDKREIS LÖRRACH

Schopfheim

Erstellt für den Landkreis Lörrach von bnNETZE GmbH



Kurzerläuterungen zu der Handreichung:

Die Handreichung ist das Ergebnis einer landkreisweiten Standortanalyse für öffentliche Ladeinfrastruktur. Sie ist Teil des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Lörrach, das 2020/2021 erarbeitet wurde. Die Ergebnisse wurden zusätzlich in einem Kommunal-Workshop am 27.04.2021 in einer Online-Veranstaltung präsentiert. Die Handreichung besteht aus zwei Teilen: der Standortanalyse mit Prognosen zur Entwicklung der Anzahl an E-Pkw und des entsprechenden Ladebedarfs im Gemeindegebiet (Teil 1) sowie Erläuterungen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur in Gemeinden (Teil 2).

Ziel der Standortanalyse ist es...

- einen bedarfsgerechten Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in den Gemeinden voranzutreiben.
- den Landkreis-Kommunen eine Hilfestellung zum Vorgehen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur zu bieten.

Gegenstand der Standortanalyse ist es, für jede Gemeinde aufzuzeigen,...

- wie sich die E-Fahrzeugzahlen auf Gemeindeebene bis 2030 auf Basis der Ziele der Bundesregierung entwickeln k\u00f6nnten.
- wie sich abhängig von der prognostizierten E-Fahrzeugzahl der Ladebedarf in der Gemeinde bis 2030 entwickelt und wie viele Ladesäulen zusätzlich zu den bestehenden Säulen benötigt werden.
- welche Flächen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur besonders geeignet sind, um damit die Standortwahl in der Gemeinde zu unterstützen.

Ziel der Handreichung ist es, für jede Gemeinde aufzuzeigen,...

- welche Aspekte beim Aufbau von Ladeinfrastruktur berücksichtigt werden müssen.
- wie sich der Ablauf beim Aufbau von Ladeinfrastruktur gestaltet.

Teil 1: Standortanalyse

Vorhandene Ladesäulen-Standorte¹

Betreiber	Adresse/Standort	Ausstattung	Ausstattung
ALDI	Bismarckstraße 6	Normalladeeinrichtung	2x22 kW
Autohaus	Hohe Flum Straße 1	Normalladeeinrichtung	2x22 kW
Lehmann			

¹ Die Daten zu den bestehenden Ladestationen wurden erhoben über die Bundesnetzagentur

(https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVi

#Ladesseutenkarte_node.html], die Webseite des Energiedienstes
https://www.energiedienst.de/angebote/elektromobilitaet/ladestationen/) sowie Chargemap (https://de.chargemap.com/map). Stand

(mtps://www.energealenst.og/angeoote/esextromosintset/losestationen/j sowie chargemap (mtps://oc.chargemap.com/map), stan der Daten ist Februar 2021. Die Vollständigkeit und Aktualität der hier gelisteten Standorte ist abhängig von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenquellen.

Stand April 2021

1

AP 5: Betriebliche Mobilität und Mitarbeitendenmobilität



- Zieldefinition und Wissenstransfer
 - → Abstimmungstreffen mit Stelle zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement (BM)
- Vortrag Basiswissen E-Mobilität (25.02.2021)
 - → Vermittlung von Basiswissen zum Thema E-Mobilität an die Mitarbeitenden
- Verwaltungsinterner Workshop zu "E-Mobilität bei der Mitarbeitendenmobilität" (18.03.2021)
 - → Präsentation und Diskussion von Maßnahmenvorschlägen
 - → Benennung von Verantwortlichkeiten für den weiteren Prozess im Landratsamt

Vortrag E-Mobilität



Liebe MitarbeiterInnen des Landratsamtes,

E-Mobilität ist in aller Munde und doch haben viele von uns Fragen zur Nutzung und Ladeinfrastruktur oder interessieren sich für aktuelle Zahlen und Daten. Derzeit lässt der Landkreis von der badenova AG & Co. KG und der Energieagentur Südwest GmbH im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein landkreisweites Elektro-Mobilitätskonzept erstellen. Im Rahmen dieses Konzepts wird u.a. auch beleuchtet, wie der Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umgerüstet und die Elektromobilität für Mitarbeiter*innen des LRA erleichtert werden könnte. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, sich über Grundlagen zum Thema E-Mobilität zu informieren und auch das Thema Ladeinfrastruktur für den Fuhrpark und Mitarbeiterfahrzeuge zu beleuchten, laden wir zu einem Vortrag mit anschließender Fragerunde.

Angebot	E-Mobilität Vortrag & Fragerunde (online)
Dozent	Dr. Susanne Baumgartner (badenova) & Sophie Erdmann (LRA Lörrach)
Termin	Dienstag, 24.11.2020, 9:00 - 10:30, Webex Anmelden können Sie sich Anmelden können Sie sich Tugangsdaten erhalten Sie einige Tage vor der Veranstaltung zugesendet.

Bewerbung des Vortrags zu E-Mobilität für Mitarbeitende im Intranet des Landratsamtes

AP 6: Kommunikation & Beratung



- Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für Bürger & Gewerbe (u.a. Leitfaden Aufbau Ladestation, Infoschreiben für Bauherr*innen)
- Entwicklung einer Dachmarke
 - → Anstoß eines Entwicklungs-Prozesses
 - → Ziel: Sichtbarkeit der Aktivitäten im Bereich E-Mobilität erhöhen
- Kommunal-Workshop mit Bürgermeister*innen (20.5.2021)
 - → Vorstellung des Info- und Beratungsangebots
 - → Vorstellung & Diskussion der Ideen zur Dachmarke



AP 6: Mobilitäts-Dachmarke für den LK Lörrach



Ziel einer Dachmarke:

Sichtbarkeit der E-Mobilitäts-Aktivitäten erhöhen, indem alle kommunalen Maßnahmen unter demselben Logo laufen & das Logo landkreisweit verwendet wird



Ludwigsburg



Offenburg: Infrastruktur der Nahmobilität mit einheitlichem Design

Mögliche Inhalte

- Logo auf E-Fzg der Fuhrparke, Ladesäulen, Veranstaltungsankündigungen, Infoblätter
- **Verbreitung von Informationsmaterial**: Beratungsunterlagen für Bürger_innen & Unternehmen
- **Durchführung von Veranstaltungen** durch Kommunen/Stakeholder
- Interkommunale Vernetzungsmöglichkeit zum Thema E-Mobilität
- Informations- und Pressekampagne zur Einführung der Dachmarke

Prozessanstoß und Netzwerk über das Landratsamt Lörrach

→ aktuell in Vorbereitung, Workshop mit Kommunen nach der Sommerpause

AP 6: Beratungsunterlagen für Bürger_innen



- Infomaterial in Flyer-Format
- Sowohl online, als auch in Papierformat nutzbar
- Für Bürger_innen:
 - Technische Grundlagen
 - Fahrzeugmodelle und Kaufentscheidung
 - → Wirtschaftlichkeit und Förderung
 - Ökologie und Nachhaltigkeit
 - Installation von Ladestationen
 - Öffentliches Laden
 - → E-Mobilität in Neubau & Bestand

Leitfaden für Bauherren Elektromobilität in Neubau und Bestand

LANDKREIS LÖRRACH

badenova Energie, Tag für Tag

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

Rechtlicher Rahmen

Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz (GEIG)

Seit dem 25. März 2021 ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz in Kraft. Es setzt die EU-Gebäuderichtlinie in deutsches Recht um und definiert Vorgaben für den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Gebäuden. Die Regelungen berühren sowohl Neubauten als auch größere Renovierungen und unterscheiden sich nach Wohn- und Nichtwohngebäuden verschiedener Größe. "Größere Renovierung" ist so definiert, dass mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.

Regelungen für Wohngebäude:

- bei Neubau mit > 5 Pkw-Stellplätzen: Ausstattung jedes Stellplatzes mit Schutzrohren für Elektrokabel
- größere Renovierung bei Gebäuden > 10 Stellplätze: Ausstattung jedes Stellplatzes mit Schutzrohren für Elektrokabel

Regelungen für Nichtwohngebäude:

- bei Neubau mit > 6 Stellplätzen: Ausstattung mind. jeden dritten Stellplatzes mit Leitungsinfrastruktur und Errichtung von 1 Ladepunkt
- größere Renovierung bei Gebäuden > 10 Stellplätze: Ausstattung mind. jedes
 5. Stellplatzes mit Leitungsinfrastruktur und Errichtung von 1 Ladepunkt
- bestehende Gebäude mit > 20 Stellplätzen: Errichtung 1 Ladepunkt ab Januar 2005

Das Gesetz verpflichtet Bauherren zur Umsetzung dieser Regelungen. Ausnahmen gibt es für kleine und mittlere Untermehmen sowie in bestimmten Fällen der Renovierung, in denen die Kosten für die E-Mobilitäts-Maßnahmen unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den übrigen Renovierungskosten sind. Außerdem ist teilweise eine Bündelung der vorgeschriebenen Ladepunkte an einem zentralen Punkt möglich.

Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG)

Das zum 01.12.2020 in Kraft getretene WEMoG hat gesetzliche Neuregelungen des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) und des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) herbeigeführt. Die wesentlichsten Änderungen bestehen darin, dass Eigentümer_innen in einer WEG und Mieter_innen jetzt einen Anspruch auf den Einbau einer Ladelösung haben. Dieser Anspruch kann nur noch in bestimmten Ausnahmefällen verwehrt werden.

Die Kosten für den Einbau sind durch die entsprechenden Wohnungseigentümer_innen selbst zu tragen. Bei einer einfachen Mehrheit im WEG-Beschluss werden die Kosten des Aufbaus auf die zustimmenden Personen aufgeteilt. Bei doppelt qualifizierter Mehrheit werden alle Eigentümer_innen in die Finanzierung einbezogen. Im Falle eines Mietverhältnisses übemimmt die Mieterin oder der Mieter die Kosten für den Einbau einer Ladestation.

Stand Juni 2021

2

Leitfaden für Bauherren

Elektromobilität in Neubau und Bestand

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

LANDKREIS LÖRRACH badenova

Brandschutz

Grundsätzlich ist die Installation von Ladeinfrastruktur und das Laden von E-Fahrzeugen in Garagen oder Tiefgaragen kein Problem, da die normalen Brandschutzstandards im Normaffall bereits ausreichend sind. Es empfiehlt sich trotzdem, die Installation von Ladesäulen bereits im Brandschutzgutachten für den Neubau abzudecken. Der Deutsche Feuerwehrverband bezieht zur potenziellen Gefahr von E-Fahrzeugen klar Stellung: es ließe sich "nicht erkennen, dass sich das Risiko im Vergleich zu den ohnehin schon vorhandenen Gefahren erheblich erhöht".



Beispiel einer Neubau-Tiefgarage mit einheitlicher Hardware-Ausstattung. Bildquelle: hadenova

Planung der Ladeinfrastruktur

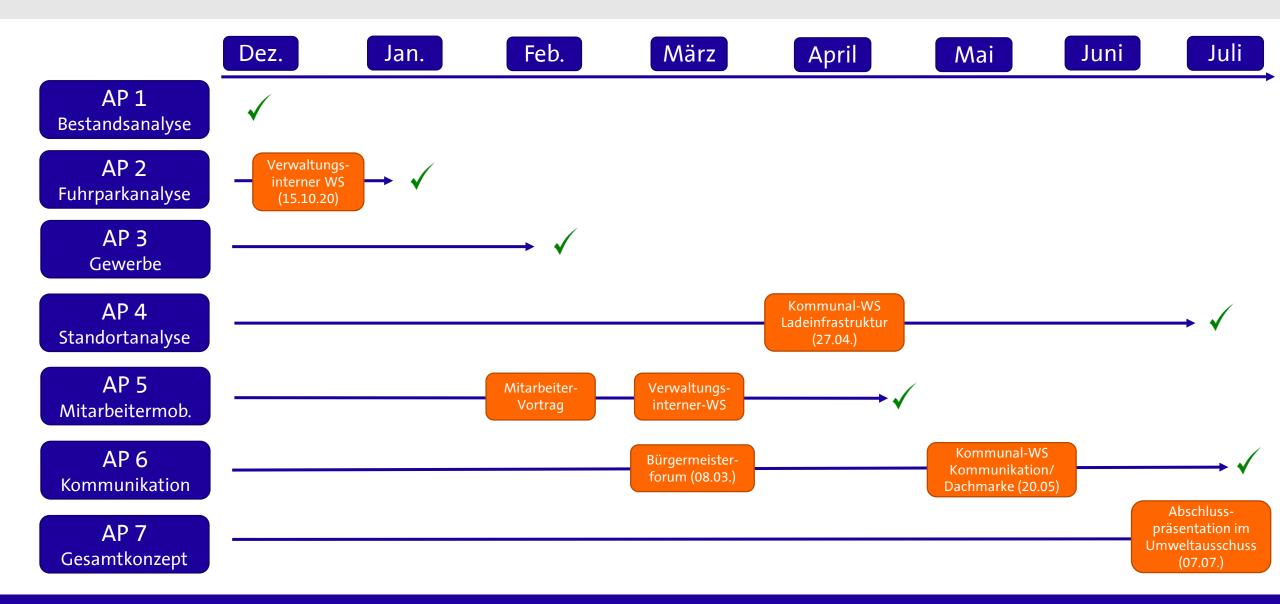
Neben der Vorbereitung der Leitungsinfrastruktur auf E-Mobilität ist auch die Auswahl der richtigen Ladeinfrastruktur wichtig. Für Einfamillienhäuser ist im Regelfall eine einfache Wallbox ausreichend, welche über keine Abrechenbarkeit oder Eichrechtskonformität verfügen muss. Diese kann sowohl über das Internet als auch über lokale Elektrountemehmen oder Stadtwerke bezogen werden.

Bei Mehrfamilienhäusern oder großen Geschäftsgebäuden sind dagegen ein paar mehr Aspekte zu beachten. Um einen einwandfreien Betrieb sicherzustellen, sollte die Installation von einheitlicher Hardwarer für das gesamte Gebäude bzw. die gesamte

Stand Juni 2021

Zeitplan





AGENDA



1. Rahmen und Ziele des Elektromobilitätskonzepts

2. Ergebnisse der Arbeitspakete

3. Ausblick

Wie geht es weiter?



Fuhrpark:

- → Commitment des Landkreises zur Umrüstung
- → Umrüstung erfolgt Schritt für Schritt entsprechend den Austauschempfehlungen
- → Ladeinfrastruktur in Planung: interdisziplinäre Arbeitsgruppe landratsamtsintern gegründet

Ladeinfrastruktur:

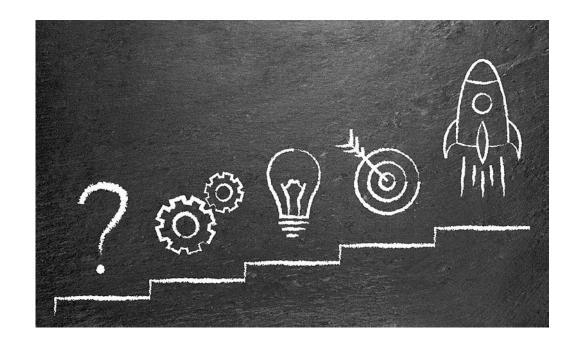
→ Verantwortlichkeiten liegen bei Kommunen

Mitarbeitendenmobilität:

- → Verantwortlichkeiten innerhalb des LRA definieren zur Umsetzung von Maßnahmen
- → Bildung von Arbeitsgruppen

Kommunikation & Beratung:

→ Bildung eines Arbeitskreises zur gemeinsamen Entwicklung einer (E-) Mobilitäts-Dachmarke



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT





Dr. Susanne Baumgartner

Projektleitung Leiterin E-Mobilität

Telefon 0761 279-2915 susanne.baumgartner@badenova.de



Caroline Pollmann

Team E-Mobilität

Telefon 0761 279-3204 caroline.pollmann@badenova.de



Jan Münster

Geschäftsführer Energieagentur Südwest

Telefon 07621 161617-0

Jan.münster@energieagentur-suedwest.de martina.hinrichs@loerrach-landkreis.de



Martina Hinrichs

Leiterin Strukturpolitik & Tourismus Landratsamt Lörrach

Telefon 07621 410-3010